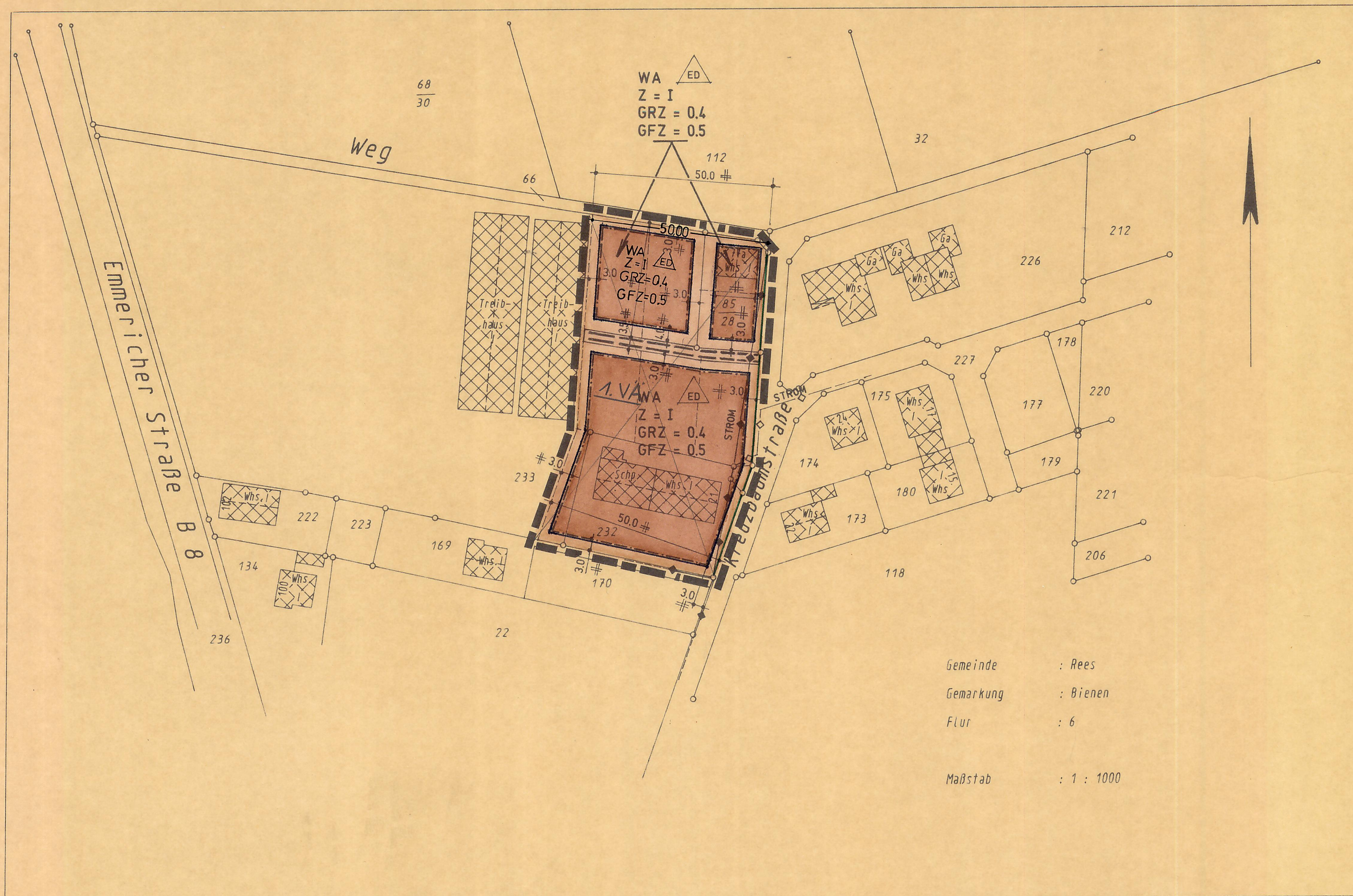


33



Gemeinde : Rees
 Gemarkung : Bienen
 Flur : 6
 Maßstab : 1 : 1000

Textliche Festsetzung:

Im Bereich des Bebauungsplanes sind bei Neubauten von Wohngebäuden Fenster einzubauen, die mindestens ein Schalldämmmaß Rw von 25-29 dB besitzen.

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



Haps
 Techn. Anst.

| | | | | | |
|-----------|--|------------|---------------------------------------|--|--|
| WA | ALLGEMEINES WOHNGBIET BEBAUBARE FLÄCHE | GRZ | GRUNDFLÄCHENZAHL | | MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER |
| WA | ALLGEMEINES WOHNGBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE | GFZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL | | RENZE DES PLANGEBIETES |
| Z | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE | | NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG | | STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE |
| I | ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE | | BAUGRENZE | | VORHANDENE GEBÄUDE |
| | | | | | OBERIRDISCHE STROMVERSÖRGUNGSLEITUNG |
| | | | | | UNTERIRDISCHE STROMVERSÖRGUNGSLEITUNG |

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. I S. 885)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift) vom 18.12.1990 (veröffentlicht BGBl. I S. 58 vom 22.01.1991)
- § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1986 (GV NW S. 219), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)
- §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekamVer - VO) vom 7.04.1981 (GV NW S. 224)

Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus 1 Blatt

Planverfasser: Haps Techn. Anst. Rees, den 22. JULI 1993

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand 11.11.92. Rees, den 08.02.93

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Rat der Stadt Rees am 12. MAI 1992 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet. Rees, den 22. JULI 1993

Der Rat der Stadt Rees stimmte am 01. OKT. 1992 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Rees, den 22. JULI 1993

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Rees, den 08.02.93

Der Beschluß des Rates der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 12. MAI 1992 wurde am 10. FEB. 1993 ortsbüchlich bekanntgemacht. Rees, den 22. JULI 1993

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom 10. FEB. 1993 in der Zeit vom 22. FEB. 1993 bis 25. MRZ. 1993 einschließlich öffentlich ausgelegt. Rees, den 22. JULI 1993

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom ... bis ... einschließlich erneut öffentlich ausgelegt. Rees, den ... (Siegel) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) am 22. APR. 1993 eingetragen. Rees, den 22. JULI 1993

Für diesen Bebauungsplan wurde vom Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau-land (Investitions- und Wohnbau-landgesetz) vom 22. April 1993, Bundesgesetzblatt 1993, Teil I S. 466 ff. in Kraft getreten am 01. Mai 1993, Gebrauch gemacht. Der Ratsbeschluß hierzu wurde am 21. MAI 1993 gefaßt. Rees, den 22. JULI 1993

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 09. JUNI 1993 ortsbüchlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44, Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 09. JUNI 1993 Rechtskraft erlangt. Rees, den 22. JULI 1993

STADT REES
 Kreis Kleve

Bebauungsplan B 3 (Bienen)
 nach § 30 BauGB

„Westlich der Kreuzbaumstraße“

Gemarkung Bienen Flur 6

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung